



Primarschule  
Bubikon

**abc**

**August 2009**

**[www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch)**



<i>Absenzen</i>	Sollten Sie Ihr Kind kurzfristig vom Schulunterricht abmelden müssen, bitten wir Sie, der Lehrperson über die Schulhausnummer eine telefonische Information zukommen zu lassen (ab 7.30 Uhr). → Dispensationen	
<i>Adressen</i>	Kindergarten Spatz Alte Schulstrasse 9 8608 Bubikon 055 243 21 05	Kindergarten Chäfer Alte Schulstrasse 9 8608 Bubikon 055 243 23 94
	Kindergarten Mittlistberg I Mittlistbergweg 9 8608 Bubikon 055 253 34 39	Kindergarten Mittlistberg II Mittlistbergweg 9 8608 Bubikon 055 253 34 59
	Schulhaus Dörfli Alte Schulstrasse 4 8608 Bubikon 055 243 20 30	Schulhaus Mittlistberg Mittlistbergweg 9 8608 Bubikon 055 253 34 30
	Pavillon Mittlistberg Mittlistbergweg 2 8608 Bubikon 055 243 28 75	
	Schulleitung Primarschule Bubikon → Schulleitung	
<i>Ansprechpartner</i>	Bei Problemen und Fragen aller Art ist die erste Ansprechperson immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.	
<i>Besuchstage</i>	Zweimal jährlich finden zwei Besuchstage statt. Auf diese Weise bekommen Sie einen Einblick in den Schulalltag. Die Daten der Besuchstage werden zusammen mit den Feriendaten jährlich veröffentlicht. Bitte nehmen Sie vorschulpflichtige Kinder nicht an Besuchstage mit. Sie sind auch ausserhalb der Besuchstage herzlich willkommen, Einblick in den Unterricht zu nehmen. Da Schulbesuch nicht immer in allen Lektionen erwünscht ist, ist dafür die vorherige Absprache mit der Klassenlehrperson nötig.	
<i>Bibliothek</i>	Im alten Gemeindehaus ist unsere Schul- und Gemeindebibliothek untergebracht. Es gelten folgende Öffnungszeiten: Montag        15.00 Uhr – 17.30 Uhr Dienstag     15.00 Uhr – 17.30 Uhr Donnerstag   18.30 Uhr – 20.00 Uhr Freitag        18.30 Uhr – 20.00 Uhr Samstag       10.00 Uhr – 11.30 Uhr Auf der Homepage der Schule Bubikon <a href="http://www.schule-bubikon.ch">www.schule-bubikon.ch</a> über den Link Bibliothek Bubikon/ Büchersuche können überdies Medien reserviert werden.	
<i>Biblische Geschichte/ Religion und Kultur</i>	Biblische Geschichte vermittelt den Kindern der Primarschule Einblicke in die Welt der Bibel. Dieser Unterricht versteht sich als eine Auseinandersetzung mit religiösen und im Besonderen mit christlichen Gedanken und Überlieferungen. Die religiösen Gefühle aller Beteiligten sollen dabei stets geachtet werden. Die Teilnahme am Unterricht in Biblischer Geschichte ist fakultativ und bedarf einer Anmeldung. „Biblische Geschichte“ wird an den 1./2. Klassen im Schuljahr 2009/10 durch das für alle Schüler/innen obligatorische Fach „Religion und Kultur“ ersetzt.	
<i>Blockzeiten</i>	Seit dem Schuljahr 2007/08 sind die Blockzeiten eingeführt. Dies bedeutet, dass alle Kinder jeweils am Morgen von 8.10	

bis 11.40 Uhr in der Schule sind (Kindergarten: Auffangzeit  
2. Kiga: 08.00 – 08.30 / 1. Kiga: 08.00 – 08.40 Uhr).

*Deutsch als  
Zweitsprache (DaZ)*

**Kindergarten:**

Kinder, welche zum Zeitpunkt ihres Kindergarteneintritts kein oder wenig Deutsch sprechen, werden im Kindergarten durch zusätzliche DaZ-Lektionen gefördert. Neu wird DaZ in Standardsprache („Hochdeutsch“) unterrichtet.

**Primarschule:**

Kinder, welche Deutsch als Zweitsprache sprechen, haben Anspruch auf Förderunterricht. Die Anzahl der Lektionen wird bei jedem Kind individuell nach Sprachstand festgelegt und jährlich an einem Standortgespräch (*siehe auch „Sonderpädagogisches Angebot“*) überprüft. Im „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) werden fehlende Grundlagen im Wortschatz und in sprachlicher Form erarbeitet. Der Lernstoff aus der Regelklasse wird integriert.

*Dispensationen*

Zusätzlich zu den → Jokertagen können Schüler/innen bei besonderen Anlässen vom Unterricht dispensiert werden. Gesuche richten Sie bitte an die Klassenlehrperson. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.

Merkblatt zu finden unter:  
[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter)

*Elternbildung*

Sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, seinen Erziehungsstil hinterfragen, den Austausch mit andern pflegen und Unterstützung bei Fachleuten holen, fördert die Entwicklung aller Familienmitglieder.

Die Elternbildung bietet mit ihren Kursen und Vorträgen, mit Gruppen- und Projektarbeit für Eltern und Erziehende die Möglichkeit zur vielfältigen Auseinandersetzung und ist deshalb ein unentbehrliches Element der Erziehung und ein wirksames Mittel zur Prävention. Das aktuelle Kursprogramm sowie weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Elternbildung Kanton Zürich  
Region Ost  
Guyer-Zeller-Strasse 6  
8620 Wetzikon  
Tel. 043 477 37 00  
[www.elternbildung.zh.ch](http://www.elternbildung.zh.ch)

*Elternrat/  
Elternmitwirkung*

Die Elternmitwirkung ist im Volksschulgesetz verankert. Der Elternrat, aus den Elternvertretungen der Klassen gewählt, ermöglicht und vertieft die gegenseitigen Kontakte zwischen Kindern, Eltern, Lehrer und Behörden.

Durch die Mitarbeit der Eltern entstehen Projekte, welche die Schulqualität, eine gute Gesprächskultur und eine optimale Lernmotivation fördern. Eltern setzen sich zusammen mit Lehrpersonen für das Wohl der Kinder ein. Aus jeder Klasse werden jährlich am ersten Elternabend 2 Elternvertretungen gewählt.

Näheres: siehe [www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch). Unter „Primarschule Bubikon“ ist die Elternmitwirkung zu finden.

*Elterngespräche*

Eine sinnvolle Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Eltern voraus. Elternabende und Einzelgespräche helfen mit, dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen die ihnen geeignet erscheinende Form der Zusammenarbeit mit den Eltern; sie berücksichtigen nach Möglichkeit deren Bedürfnisse.

In der 1. und der 6. Klasse sind Elterngespräche als Zeugnis- resp. Übertrittsgespräche verpflichtend.

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht, ein Elterngespräch mit der Lehrperson zu wünschen.

Geht es bei einem Kind darum, besondere Fördermassnahmen einzuleiten, findet ein „Schulisches Standortgespräch“ statt.  
→ Sonderpädagogisches Angebot

#### *Exkursionen*

Exkursionen sind ein Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes, sind unentgeltlich und vom Klassenlehrer begleitet.  
→ Klassenlager, Schulreisen

#### *Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)*

Als Ergänzung zu den Blockzeiten bietet das FeBa an:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

- einen Mittagstisch ( 11.15 – 13.20)
- eine Nachmittagsbetreuung der Kinder (13.20 -17.00)

An Weiterbildungstagen der Lehrerschaft (schulfrei) ist das FeBa zusätzlich morgens 8-12 Uhr geöffnet.

Fällt diese auf einen Mittwoch, ist das FeBa 8-12 Uhr geöffnet (ohne Mittagessen, mittwochnachmittags kein FeBa).

Im FeBa kann ihr Kind spielen, lesen, werken, basteln, zuhören, Aufgaben erledigen, nichts tun, singen, lachen und vieles mehr.

Der kindgerecht gestaltete Betreuungsraum befindet sich im hinteren Teil des Schulhauses Dörfli. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für die Betreuung inkl. Mittagstisch, nur für den Mittagstisch oder nur für die Betreuung anzumelden.

Überdies können bei der Schulverwaltung Gutscheine für einzelne Betreuungsanlässe erworben werden.

Das Anmeldeformular wird einmal jährlich, zusammen mit dem Jahresstundenplan und der Anmeldung für die Aufgabenstunden, durch die Schule an alle Kindergarten- und Schulkinder abgegeben (Abrechnungen erfolgen weiterhin semesterweise).

Formulare für Aenderungen oder Neuanmeldungen im zweiten Semester können auf der Schulverwaltung, per Homepage [www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch) oder im FeBa bezogen werden.

Für eine kurzfristige Betreuung können auf der Verwaltung folgende Abos gekauft werden:

10er-Abo für 10 Betreuungsstunden / 5er-Abo für Mittagessen

Informationen zu finden unter:

[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter)

Auskünfte erteilt gerne auch die Schulverwaltung (Tel. 055 253 33 66).

#### *Ferienplausch*

Während der Frühlingsferien wird mit grossem Einsatz privater Anbieter und Sponsoren jeweils ein abwechslungsreiches Programm angeboten.

Das Angebot variiert von Jahr zu Jahr. Das Programmheft wird etwa sechs Wochen vor den Frühlingsferien in der Klasse abgegeben.

#### *Ferienverlängerungen* → Jokertage

#### *Flötenstunde*

In der zweiten und dritten Klasse hat Ihr Kind die Möglichkeit, einen freiwilligen Blockflötenkurs zu besuchen. Die Anmeldeformulare werden jeweils im April/Mai allen 1. Klassen abgegeben.

Der Unterricht wird in kleinen Gruppen von besonders ausgebildeten Musiklehrerinnen und Musiklehrern erteilt. Die Kurse sind unterteilt in „Anfängerkurse“ und „Kurse für Fortgeschrittene“ und dauern je ein Jahr. Sie sind von der Schulgemeinde subventioniert. Der Elternbeitrag pro Jahr beläuft sich auf Fr. 200.-- zuzüglich Flöte und Lehrmittel (in Härtefällen ist eine Beitragsreduktion möglich. Wenden Sie sich bitte an die Musiklehrperson).

Die Blockflötenkurse vermitteln den Kindern neben vielen sozi-

alen Aspekten eine gute und umfassende musikalische Grundausbildung. Schon nach wenigen Wochen können die Kinder einfache Lieder auf ihrem Instrument spielen.

Im Anschluss an diese zwei Jahre haben interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf der Altblockflöte ihr musikalisches Wissen zu vertiefen.

Diese Gruppenkurse bietet die Musikschule Zürcher Oberland an.

*Homepage  
(Formulare,  
Merkblätter)*

Unter [www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch) finden Sie Informationen zur Primarschule Bubikon, die Homepages der Klassen, Ferienpläne, Merkblätter, Reglemente und andere Informationen. ([www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung))

*Jokertage*

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage (Jokertage) pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fern bleiben.

Jeder bezogene Joker-Halbtage gilt als ganzer Tag. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Die Eltern informieren die Klassenlehrperson/Kindergärtnerin mindestens 2 Tage schriftlich im Voraus. Es braucht kein Gesuch und keine Begründung. Das entsprechende Formular kann im Internet abgerufen werden:

[www.schulebubikon.ch/Schulverwaltung/Formulare](http://www.schulebubikon.ch/Schulverwaltung/Formulare).

### **Sperrfristen**

Bei folgenden Zeiten und Anlässen dürfen keine Jokertage bezogen werden:

- Schulbesuchstage, Schulreisen, Klassenlager, Projektstage und –wochen, Exkursionen, Sportanlässe und andere spezielle Anlässe
- Erster Tag bei Kindergarteneintritt
- Letzter Tag vor und erster Tag nach den Sommerferien bei einem Stufenwechsel, (vom Kindergarten in die 1./2. Klasse, bei Wechseln in eine neue Doppelklasse oder von der 6. Klasse in die 1. Sek oder Kantonsschule).
- Letzter Schultag in der 3. Sek.

Reglement zu finden unter:

[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter).

*IF*

Integrative Förderung

→ Sonderpädagogisches Angebot

*Jugend- und  
Familienberatung*

Die Jugend- und Familienberatung bietet Beratung bei Fragen betreffend Erziehung, Besuchsrecht, Adoption, ausserfamiliären Platzierungen, nicht ehelicher Schwangerschaft. Sie berät Familien, Alleinerziehende und Jugendliche in schwierigen Situationen, wie zum Beispiel vor und nach der Scheidung, bei der Ablösung Jugendlicher, in Krisen allgemein.

Jugend- und Familienberatung

Regionalstelle Rütli

Dorfstrasse 40

Tel. 055 251 44 44

*Kapitel*

Zweimal im Jahr treffen sich alle Volksschullehrkräfte des Bezirks zwecks theoretischer und praktischer Weiterbildung. Die Schule fällt an diesen Nachmittagen aus.

Die Daten werden jährlich zusammen mit den Daten der Besuchsmorgen und den Feriendaten veröffentlicht.



Ab dem 8. Altersjahr bietet die MZO Unterricht auf der Blockflöte, dem Klavier und auf Saiteninstrumenten (z.B. Geige, Cello, Kontrabass, Gitarre, Harfe) an.

Ab dem 9. Altersjahr ist der Zugang zu einem Kinderorchester möglich.

Ab dem 10. Altersjahr bietet die MZO den Zugang zu einem Bläserensemble an.

Ab dem 10./11. Altersjahr können die Kinder auch in den Blasinstrumentunterricht (z.B. Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Trompete, Horn, Posaune) sowie in den Schlaginstrumentunterricht einsteigen.

Ab dem 13. Altersjahr stehen den Jugendlichen das Jugendorchester, das Jugendblasorchester sowie ein Orchesterkurs für Bläser offen.

Ab dem 15. Altersjahr können die Jugendlichen Gesangsunterricht in Gruppen oder einzeln in Anspruch nehmen.

Ab dem 16. Altersjahr steht den Jugendlichen mit der entsprechenden Vorbildung das Jugendsinfonie-Orchester Zürcher Oberland offen.

Kontaktperson der MZO ist:

Frau Dora Heinrich  
Kirchacherstrasse 26  
8608 Bubikon  
Tel. 055 243 28 68

*Pfarrämter*                      Evang.-ref. Pfarramt:    055 243 12 25  
   Röm.-kath. Pfarramt:    055 251 20 30

*Projektwochen*                Ein zentrales Thema wird von einer oder mehreren Klassen oder der ganzen Schule bearbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden tangiert sein. Über Projektwochen werden Sie frühzeitig informiert.

*Repetition und provisorische Beförderung*    Kinder, welche vor alle wegen einer Entwicklungsverzögerung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können eine Klasse wiederholen. Damit sollen schwerwiegende Mängel und Lücken im Schulstoff sowie eine eventuelle Entwicklungsverzögerung aufgeholt werden können.  
Ein solcher Entscheid wird zusammen mit den Eltern und betroffenen Lehrpersonen an einem *Standortgespräch (s. dort)* gefällt.  
Falls die Zweckmässigkeit einer Repetition noch nicht fest steht, kann eine provisorische Beförderung angeordnet werden. In diesem Falle wird eine angemessene Bewährungszeit angesetzt.

*Schüler/-innen-Mitwirkung (BAM)*            Der Schülerrat „Bundesamt Mittlistberg BAM“ gibt der Schülerschaft die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorzubringen und aktiv die Schule mitzugestalten.  
Aus jeder Klasse werden zwei Kinder bestimmt, die am Schülerrat während eines Jahres teilnehmen. Die Klassendelegierten vertreten die Meinung ihrer Klasse.

*Schulanlage/ Spielplätze*                    In allen Schulhäusern gilt: Die Kinder tragen während der Unterrichtsstunden Hausschuhe. In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden (keine schwarzen oder roten Sohlen).

Die Schulanlage ist auch ausserhalb des Schulbetriebes ein von den Kindern geschätzter und geeigneter Spiel- und Aufenthaltsort. Wir freuen uns, wenn sie auch ausserhalb der Unterrichtszeiten belebt ist, bitten Sie jedoch mitzuhelfen, dass

die Ruhezeiten eingehalten werden.

Die Nutzungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag	07.00 – 12.00	13.00 – 21.45 Uhr
Samstag	07.00 – 12.00	13.00 – 20.00 Uhr
Sonntag		13.30 – 20.00 Uhr

An kirchlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidg. Bettag, Weihnachtstag) ist die Benutzung der Spielplätze untersagt.

Töffli- und Velofahren ist auf den Spielplätzen verboten, ebenso der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkungsanlagen.

Die Anlagen sind mit Sorgfalt zu benützen. Abfälle aller Art gehören in die Abfalleimer. Den Anweisungen der Hauswarte und der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.

Das Merkblatt „Ruhezeiten auf den Spielplätzen der Schulanlagen in Bubikon und Wolfhausen“ zu finden unter:

[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter)

#### *Schulleitung*

Schulleitung der Primarschule Bubikon

Hansjörg Herzog

Schulhaus Mittlistberg

Tel. 055 253 34 32

E-Mail [sl.primar.bubikon@schule-bubikon.ch](mailto:sl.primar.bubikon@schule-bubikon.ch)

#### *Schulpsychologischer Beratungsdienst*

→ Sonderpädagogisches Angebot

#### *Schulisches Standortgespräch*

→ Sonderpädagogisches Angebot

#### *Schulreisen*

Schulreisen sind Ausflüge einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht, sind obligatorisch und unentgeltlich.  
→ Exkursionen, Klassenlager

#### *Schulsozialarbeit*

Die Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind Schüler/innen mit schulischen oder persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die in Bezug auf einzelne Kinder oder ganzen Klassen Beratung suchen und Eltern, die wegen Erziehungs- oder Schulproblemen ihrer Kinder Unterstützung benötigen.

Suchen Sie Rat, nehmen Sie Kontakt auf mit der Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit Primarschule Bubikon:

Alexandra Wechsler

Tel. Büro (evtl. Beantworter) 055 253 34 08

Mobil 079 639 56 29

Mail [alexandra.wechsler@schule-bubikon.ch](mailto:alexandra.wechsler@schule-bubikon.ch)

#### *Schulverwaltung*

Die Schulverwaltung befindet sich im Gemeindehaus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin.

Schule Bubikon

Rutschbergstrasse 18

8608 Bubikon

Tel. 055 253 33 66

E-Mail [schule@bubikon.ch](mailto:schule@bubikon.ch)

#### *Schulweg*

Die Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg. Wir bitten Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen.

→ Versicherungen, Skate- und Kickboards

## Schulzahnpflege

Viermal pro Jahr führt unsere Schulzahnpflege-Instruktorin das Zähneputzen in den Klassen durch. Im Kindergarten wird mit fluoridhaltiger Kinderzahnpaste, in den Klassen der Primarschule mit Fluoridgelée geputzt.

Ein schulzahnärztlicher Untersuch pro Jahr ist laut Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten anfangs Schuljahr von ihrer Lehrperson eine entsprechende Schulzahnkarte zum Ausfüllen. Auf der Schulzahnkarte ist das Reglement über die Schulzahnpflege aufgeführt.

Erfolgt die Untersuchung bei den Vertragsärzten (= die auf der Karte aufgeführten Zahnärzte der Schule Bubikon), übernimmt die Schulgemeinde die vollen Untersuchungskosten.

Bei Fragen gibt das Schulsekretariat gerne Auskunft.

## Skateboards Kickboards Fahrräder

Diese fahrbaren Untersätze sind auf dem Schulweg erlaubt. Die Kinder sind damit allerdings ein Mehrfaches schneller als zu Fuss, zudem können Kinder Distanzen und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen. Beides erhöht die Unfallgefahr.

**Skateboards, Kickboards:** Wir empfehlen dringend, kleineren Kindern (Unterstufe und jünger) keine fahrzeugähnlichen Geräte mit auf den Schulweg zu geben.

**Fahrräder:** Die Eltern entscheiden, wann ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren soll. Dies wird unter anderem abhängig sein vom Verkehrsverhalten und auch von der Länge des Schulweges. Schulpflichtige Kinder müssen die Strasse benutzen.

### **Kickboard oder Fahrrad: Nur mit Helm!**

Vor und während der Schule dürfen keine Skate- und Kickboards sowie Fahrräder auf dem Schulareal benutzt werden.

## Sonderpädagogisches Angebot

### **Schulische Standortgespräche**

Bei Schüler/-innen mit Bedarf nach besonderen Fördermassnahmen wird ein Schulisches Standortgespräch durchgeführt. Standortgespräche werden durch die Klassenlehrperson, durch beteiligte Fachpersonen (Logopädin, Psychomotoriktherapeutin usw.) oder durch die Eltern initiiert.

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur individuellen Förderplanung.

Besteht Uneinigkeit über weitere Schritte, kann, der Schulpsychologische Beratungsdienst, SPBD (*siehe dort*), für eine Beratung oder Abklärung zugezogen werden

Es wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches am Ende jeden Gespräches an alle Teilnehmenden abgegeben wird. Die getroffenen Massnahmen werden halbjährlich überprüft

Sonderpädagogische Massnahmen sind:

- IF (Integrative Förderung)
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädische und Psychomotorik-Therapie
- Psychotherapie
- Kleinklassen (z.B. auch ausserhalb der Gemeinde)
- Externe Sonderschulung

### **Integrative und individualisierende Lernförderung IF**

Nach Möglichkeit besuchen alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bubikon die Regelklassen. Die Klassenlehrperson und die Schüler/-innen, insbesondere solche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, werden in den Klassen durch Schulische Heilpädagogen/-innen unterstützt und profitieren von der Anwesenheit einer zweiten Fachperson (Teamtea-

ching, integrativer Unterricht). IF kann aber auch ausserhalb der Klasse in einer kleinen Fördergruppe stattfinden.

### **Logopädie**

Kinder mit verzögertem Spracherwerb (Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbildung, Redefluss oder Stimmbildung) oder Auffälligkeiten in der Aussprache (Artikulation) können von einer Logopädin abgeklärt, diagnostiziert und therapiert werden. Die Logopädin hilft dem Kind, seine Schwierigkeiten abzubauen und seine Kommunikationsfähigkeit zu verbessern, damit es in seinen sozialen Kontakten und beim Lernen möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Die Anmeldung für eine logopädische Abklärung kann auf Grund eines Standortgespräches, oder auf Grund von Beobachtungen der Logopädin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen.

### **Psychomotorik**

Kinder mit psychomotorischen Schwierigkeiten fallen auf durch unkoordinierte, krampfhaft oder ausfahrende Bewegungen bzw. mangelnden Körpersinn. Diese Merkmale sind oft eng mit seelischen Faktoren verbunden. In spielerischer, gezielter Weise, mit Hilfe von Bewegung und Musik, lernt das Kind seine Bewegungsfähigkeit zu verbessern, seine Schwierigkeiten anzugehen, aber auch seine Stärken einzusetzen.

Die psychomotorische Therapie ist eine ganzheitliche Förderung.

Die Anmeldung für eine psychomotorische Abklärung kann auf Grund eines Standortgespräches oder auf Grund von Beobachtungen der Psychomotorik-Therapeutin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen.

### *Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)*

Der Schulpsychologische Beratungsdienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Einrichtung im Bezirk Hinwil im Dienste aller an der Schule Beteiligten (Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern, Schulpflege).

Ausgehend von den Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Kinder werden Eltern, Lehrpersonen und die Schulpflege das weitere Vorgehen der Schullaufbahn beraten. Ziel dieser Institution ist die Beratung bei Schulproblemen und das Finden geeigneter Stütz- und Fördermassnahmen oder Schulungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder.

Die Zielgruppen des SPBD sind Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die Beratung in Bezug auf einzelne Kinder suchen, Eltern, die eine Beratung wegen Erziehungsproblemen oder Schulproblemen ihrer Kinder wünschen, Schulbehörden bei Fragen zur Schulung einzelner Schüler/innen.

Die Anmeldung zur Abklärung eines Kindes erfolgt schriftlich über die Lehrperson (Formular). Eine Anmeldung kann nur mit Einwilligung der Eltern geschehen. Ausserdem muss die Anmeldung durch die Schulleitung bewilligt werden.

Die Schulpflege kann in speziellen Fällen eine Abklärung ohne Einwilligung der Eltern anordnen.

Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen können sich direkt für Beratungen anmelden.

Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil  
Sennweidstrasse 1  
8608 Bubikon  
Tel. 055 253 60 30

### *Überspringen einer Klasse*

Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund ihrer hohen Begabung und ihrer schulischen Möglichkeiten in ihrer Klasse

<i>Urlaubsgesuche</i>	dauernd oder oft unterfordert sind, können in begründeten Fällen eine Klasse überspringen. Dabei ist das Überspringen von unteren Klassen vorzuziehen. In der Primarschule kann in Ausnahmefällen mehrmals eine Klasse übersprungen werden. → Dispensationen
<i>Verkehrserziehung</i>	Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Kantonspolizei und umfasst den Kindergarten sowie die ganze Primarschulzeit.
<i>Versicherungen</i>	<b>Unfall:</b> Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Es besteht auf dem Schulweg und während des Unterrichtes keine Versicherung mehr von Seiten der Schule.  <b>Haftpflicht:</b> Durch Kinder verursachte Schäden während des Schulbesuchs sind nur dann versichert, wenn kein Eigenverschulden vorliegt.
<i>Schulärztliche Vorsorgeuntersuchung</i>	Das neue Volksschulgesetz bringt Änderungen im schulärztlichen Dienst mit sich. Der obligatorische Vorsorgeuntersuch vor dem Übertritt in die 1. Primarstufe bleibt unverändert. Der Untersuchung umfasst Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Überprüfung des Impfstatus. Eine Impfkontrolle in der 4. Klasse ist vorgeschrieben. Ebenfalls ist ein ärztlicher Untersuchung der Oberstufenschüler/innen obligatorisch. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen, wenn der Untersuchung bei unseren Schulärzten durchgeführt wird. Die betroffenen Eltern erhalten rechtzeitig ein Schreiben unserer Schulverwaltung.  Schulärzte unserer Gemeinde: Frau und Herr Dr. med. R. und R. Russenberger, Zelgwiesstrasse 6, 8608 Bubikon      055 243 12 21  Herr Dr. med. Thomas Gähwiler, Herschärenstrasse 2 8633 Wolfhausen      055 243 24 24
<i>Wegzug aus der Gemeinde</i>	Erfolgt ein Wegzug aus der Schulgemeinde Bubikon, sind Sie als Eltern verpflichtet, dies der Lehrperson und dem Schulsekretariat frühzeitig mitzuteilen. Die von Ihnen zu unterzeichnende Schülerüberweisung wird vom Schulsekretariat erstellt und direkt an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes weitergeleitet.
<i>Zeugnisse</i>	Kindergarten: Im Kindergarten findet jährlich ein obligatorisches Zeugnisgespräch statt, auf ein zweites können die Eltern verzichten, falls dieses nicht notwendig erscheint.  Primarschule: In der ersten Klasse werden keine Noten erteilt, dafür wird jeweils zu den Zeugnistermeninen ein Elterngespräch durchgeführt. Ab der 2. Klasse stellen die Lehrpersonen zweimal jährlich ein Zeugnis aus. Die Zeugnistermine sind Ende Januar und Ende Schuljahr.
<i>Znüni</i>	Bitte achten Sie auf eine gesunde Zwischenverpflegung. Ein gesunder Znüni spendet dem Körper Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder abfallen.